



KONZEPTION

der Eltern-Kind-Initiative Maxhofkinder e.V.

Königswieser Str. 12
81475 München
Tel: 089 – 759 46 47
www.maxhofkinder.de

Stand: November 2025

INHALT

Vorwort	2
1. Die Eltern-Kind-Initiative Maxhofkinder e.V.	2
1.1. Der Verein	2
1.2. Die Kinder.....	2
1.3. Das Personal.....	3
1.4. Die Eltern.....	3
1.4.1. Aufgabe und Rolle der Eltern.....	3
1.4.2. Der Vorstand	4
1.4.3. Organisation einer Eltern-Kind-Initiative.....	5
2. Betreuungszeiten und Kosten.....	6
3. Aufnahme neuer Kinder	7
4. Transitionen.....	8
4.1. Eingewöhnung im Kindergarten.....	8
4.2. Übergang Kita – Schule.....	9
5. Wochenstruktur und Tagesablauf.....	9
5.1. Wochenstruktur	9
5.2. Tagesstruktur Kindergarten.....	10
5.3. Tagesstruktur Hort	11
6. Unsere Leitsätze.....	12
7. Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE).....	12
8. Beschwerdemanagement und Partizipation.....	13
9. Unsere Pädagogik	15
9.1. Situationsorientierter Ansatz	15
9.2. Dokumentation	16
9.3. Gemeinwesenorientierung	16
9.4. Die Rechte des Kindes	17
9.5. Inklusion – Pädagogik der Vielfalt	18

Vorwort

Diese Konzeption dient als Information für Eltern, alle Kooperationspartner und die interessierte Öffentlichkeit. Sie ist auf unserer Internetseite www.maxhofkinder.de veröffentlicht. Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung schreiben wir regelmäßig unsere Konzeption fort. Unser Konzept und unsere pädagogische Arbeit basieren auf dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan.

1. Die Eltern-Kind-Initiative Maxhofkinder e.V.

1.1. Der Verein

Die „Maxhofkinder“ wurden im Juni 1989 als **Eltern-Kind-Initiative (EKI)** gegründet. Träger ist der seit November 1990 eingetragene gemeinnützige Verein „Maxhofkinder e.V.“ (früher „Eltern-Kind-Initiative Maxhof e.V.“), dem mindestens ein Elternteil je betreutem Kind als Mitglied angehört.

Der **Vorstand** des Vereins wird aus den Vereinsmitgliedern gewählt. Er vertritt den Verein nach außen und ist für Kontakte mit den Ämtern und für die Finanzen zuständig.

Gefördert wird die Einrichtung nach BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) und durch die Landeshauptstadt München (EKI Plus Förderung). Außerdem ist der Verein Mitglied im Dachverband KKT (Klein Kinder Tagesstätten e.V.).

1.2. Die Kinder

Die EKI Maxhofkinder e.V. ist ein Haus für Kinder mit 40 Plätzen. In einer altersgemischten Krippen-/Kindergartengruppe und einer Hortgruppe bereuen wir üblicherweise zwei Krippenkinder (2 bis 3 Jahre), 22 Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre) und 16 Hortkinder (1. bis 4. Klasse).

Seit September 2015 bieten wir max. zwei **Einzelintegrationsplätze** für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder nach §§ 53,

54 SGB XII an. Eine enge Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Fachdienst ist dabei von absoluter Notwendigkeit.

1.3. Das Personal

Zu unserem **hochmotivierten und engagierten Team** zählen wir ein Leitungsteam von zwei Erzieherinnen, die auch im Gruppenbereich (Kindergarten und Hort) tätig sind, eine Erzieherin und zwei pädagogische Ergänzungskräfte im Kindergarten sowie eine zusätzliche Erzieherin im Hortebereich. Darüber hinaus wird das Team einmal wöchentlich von einer mobilen heilpädagogischen Fachkraft unterstützt, um die Förderung der Integrationskinder zu gewährleisten. Dem Team steht sie ebenso mit ihrem Fachwissen zur Verfügung.

Ein **regelmäßiger Austausch** findet im Rahmen unserer Teamsitzungen und im Alltagsgeschehen statt. Jede Kollegin bringt sich mit ihren persönlichen Schwerpunkten ein, setzt diese im pädagogischen Alltag um und bildet sich stets fort.

Die **Ausbildung** neuer Kollegen/innen sehen wir als besondere Aufgabe. Aus diesem Grund bieten wir seit September 2016 eine Stelle zum SPS/BP (Sozialpädagogisches Seminar) an. Außerdem ermöglichen wir interessierten Schülern/innen ein **Praktikum** in unserer Einrichtung.

1.4. Die Eltern

1.4.1. Aufgabe und Rolle der Eltern

„**Eltern-Kind-Initiative**“ ist ein Wort, bei dem „**Initiative**“ großgeschrieben werden sollte!

Bei jeder Neuaufnahme eines Kindes sollen auch die Eltern erfolgreich in die bestehende Gruppe und in die engagierte, tätig mitwirkende Elternschaft integriert werden. Eltern, Erzieher/innen und Vorstand sollten **harmonisch und konstruktiv** im Einvernehmen zusammenarbeiten, um beste Voraussetzungen und eine gute Atmosphäre für die tägliche pädagogische Arbeit zu gewährleisten.

Die Elternschaft übernimmt **ehrenamtlich** alle Verwaltungs- und Organisationsaufgaben. Weitere anfallende Arbeiten werden gleichmäßig auf alle Eltern verteilt, z.B. Unterstützung und Entlastung des Vorstands, ggf. Putzarbeiten, Wäsche waschen, Sperrmüllfahrten, kleinere Reparaturen usw.

Auch im **pädagogischen Alltag** darf sich jedes Elternteil gerne mit einbringen. Die Eltern sind aufgerufen, sich mit ihren individuellen Stärken, Ressourcen und Fertigkeiten (z.B. Kasperltheater aufführen, mit der Gruppe Musizieren, ihren Beruf den Kindern näherbringen, usw.) zum Wohl der Einrichtung einzubringen. In der Oster- und Weihnachtszeit darf mit den Kindern gebacken werden. Auch bei der Organisation und Gestaltung von Festen ist uns die Mithilfe des „Festtagskomitees“ eine große Unterstützung. Um grundsätzlich einen Einblick in die pädagogische Arbeit zu bekommen, bieten wir die Möglichkeit zur Hospitation an.

Da wir eine Eltern-Kind-Initiative sind, stehen unsere **Räumlichkeiten** auch für Kurse, die selbst von den Eltern organisiert werden (z.B. für ein Eltern-Café, Angebote wie Tanzen, Schauspiel, Yoga oder Englisch für Kinder) nach Absprache mit dem Leitungsteam (auch bezüglich des Hygieneplans und Schutzkonzepts) nach der regulären Öffnungszeit zur Verfügung.

Alle Eltern tragen **aktiv** zur erfolgreichen Arbeit und der positiven Entwicklung der Einrichtung bei. Wenn sich alle beteiligen, bleibt die Mitarbeit für jeden Einzelnen im überschaubaren zeitlichen Rahmen. Die Elternmitarbeit wirkt sich nicht nur durch die hohe Identifikation der Eltern mit „ihrer“ Einrichtung positiv aus, sie spart auch erhebliche Kosten ein, was sich auch auf die monatlichen Beiträge positiv auswirkt.

1.4.2. Der Vorstand

„Der Verein muss einen Vorstand haben. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.“ (§26 Abs.1 BGB)

Der Vorstand besteht aus **drei aktiven Mitgliedern**, die von der
4

Mitgliederversammlung für je zwei Jahre gewählt werden. Wiederwahlen sind möglich. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und fasst seine Beschlüsse mehrheitlich. Dabei handelt er stets im Auftrag des Vereins, muss dessen Ziele verfolgen und auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben achten. Der Vorstand übt seine Tätigkeit grundsätzlich als Ehrenamt aus.

Die Eltern können sich mit ihren **Anliegen, Fragen und Problemen** jederzeit an den Vorstand wenden (persönlich, telefonisch oder per E-Mail). Auch zwischen Eltern und Team vermittelt der Vorstand bei Bedarf.

1.4.3. Organisation einer Eltern-Kind-Initiative

Das Besondere an einer Eltern-Kind-Initiative ist, dass die Eltern gleichzeitig **Träger, Arbeitgeber und Vereinsvertreter** sind. Geltende Gesetze wie z.B. zum Arbeitsschutz, Kinderschutz, Infektionsschutz etc. müssen eingehalten werden; gleichzeitig müssen die Förderrichtlinien der Landeshauptstadt München und des BayKiBiGs sowie der Bayerische Erziehungsplan (BEP) umgesetzt werden.

Damit diese **große Verantwortung** nicht allein auf den Schultern des Vorstands lastet, ist die enge Zusammenarbeit mit dem Team, der Leitung sowie mit allen Eltern von größter Bedeutung. In regelmäßigen Treffen mit dem Personal werden anstehende Aufgaben, aktuelle Themen, Organisatorisches, Rückmeldungen, Anliegen u.v.m. besprochen.

Für ein **gutes Gelingen** können die Aufgaben wie folgt verteilt werden:

<u>Finanzvorstand</u>	<u>Personalvorstand</u>	<u>Vereinsvorstand</u>
Finanzplanung Fördergelder beantragen Budgetkontrolle Buchhaltung koordinieren Kontoführung Beiträge berechnen Amtsabrechnungen Verwendungs nachweis Kibig.web Toolpflege	Arbeitsverträge Arbeitsschutz Gehaltsabrechnung Personalakten pflegen Personalgespräche Kibig.web Toolpflege	Vereinsrecht Pflege der Satzung Mitgliederversammlung Tätigkeitsbericht Statistik Betreuungsverträge Buchungsbelege Öffentlichkeitsarbeit Kontakt zum Vermieter Beschwerdemanagement

Einige Aufgaben werden vom Vorstand **delegiert**: Die Buchhaltung wird von einer externen Firma übernommen; ein Lohnabrechnungsbüro rechnet die Gehälter ab. Ein Elternteil ist für Überweisungen und die Vorbereitung der Buchhaltung zuständig. Auch den Einzug der Elternbeiträge übernimmt ein Elternteil. Weitere Aufgaben werden an das Team bzw. die Leitung delegiert, wie z.B.: Vertragsmappen erstellen, Aufnahmegespräche durchführen, Elternabende organisieren, Konzept aktuell halten, Personalgespräche und Zeiterfassung.

Die **Mitgliederversammlung** ist das entscheidende Beschlussfassungsorgan des Vereins. Sie beschließt über Grundsätze der Tätigkeit des Vereins, genehmigt bei Bedarf Satzungsänderungen, billigt den Jahresbericht, die Jahresabrechnung und entlastet den Vorstand.

2. Betreuungszeiten und Kosten

Unsere Einrichtung öffnet von Montag bis Donnerstag um 7.00 Uhr, freitags um 7.30 Uhr und schließt montags bis freitags um 15.30 Uhr. In den Ferienzeiten öffnen wir ab 7.30 Uhr und behalten uns den Schließungszeitpunkt je nach personeller Besetzung vor.

Die Abholzeit richtet sich nach der jeweiligen **Buchungszeit**. Wir empfehlen die Kinder spätestens 15 Minuten vor Betreuungsende abzuholen, damit noch Zeit für eventuelle Tür- und Angelgespräche bleibt, die Kinder ihr Spiel in Ruhe zu Ende bringen und sie sich von ihren Freundinnen und Freunden verabschieden können.

Die Betreuungszeiten der **Schulkinder** richten sich nach ihrem Stundenplan. Auf Wunsch ist eine Betreuung auch in den Schulferien während der Öffnungszeiten möglich.

Unsere Einrichtung ist bis auf wenige Tage **ganzjährig** geöffnet.

Um stets eine optimale pädagogische Qualität zu gewährleisten und zu sichern, finden im Jahr fünf **Klausurtage** zur Fortbildung unseres Teams statt, an denen die Einrichtung geschlossen bleibt. Diese Tage werden

rechtzeitig bekannt gegeben.

Unser **Mittagessen** wird von einem Caterer geliefert (www.kitakoch.de) und nach dem „Cook and Chill“-Verfahren bei uns erhitzt.

Die **Verpflegungskosten** belaufen sich derzeit auf:

Kindergarten und Krippe: 82,50 € im Monat plus 5 € Brotzeitgeld

Schulkinder: 87,50 € im Monat plus 3 € Brotzeitgeld

Der Essensbeitrag wird an 11 Monaten eingezogen, der August ist beitragsfrei.

Die Einrichtung bietet gemäß BayKiBiG gestaffelte Buchungszeiten an.

Unsere **Betreuungskosten** variieren je nach den Buchungszeiten. Für Kinder mit Wohnsitz in München gelten aktuell folgende Beiträge:

Buchungszeit	Krippenkind (unter 3 Jahren)	Kindergarten (3 – 6 Jahre)	Schulkind (1. bis 4. Klasse)
2 – 3 Stunden	--	--	107 €
3 – 4 Stunden	--	--	113 €
4 – 5 Stunden	162 €	0 €	125 €
5 – 6 Stunden	179 €	0 €	--
6 – 7 Stunden	196 €	0 €	--
7 – 8 Stunden	213 €	0 €	--
8 – 9 Stunden	230 €	0 €	--

Zudem gibt es die Möglichkeiten der **Geschwisterermäßigung** und einer **Einkommensstaffelung**, über die der Vorstand die Eltern informiert.

3. Aufnahme neuer Kinder

Die Nachbelegung der offenen Plätze in Kindergarten und Hort wird mehrheitlich **hausintern** geregelt. Die verbleibenden freien Plätze werden über **externe Anmeldungen** vergeben. Dafür laden wir nach einer

Vorauswahl die Familien gerne zu einem gegenseitigen Kennenlernen ein. Die Registrierung für unsere Warteliste erfolgt ausschließlich über das **Anmeldeformular** auf unserer Homepage.

Über die Aufnahme neuer Kinder zum jeweiligen neuen Kindergarten- bzw. Schuljahr (September) wird **in enger Zusammenarbeit** von Personal und Vorstand entschieden. Dabei streben wir eine dynamische sowie harmonische Alters- und Geschlechterstruktur an.

4. Transitionen

Als „**Transition**“ werden zeitlich begrenzte **Lebensabschnitte** bezeichnet, die prägende Prozesse für alle Beteiligten darstellen. Für die Kinder gilt es, diese Übergänge erfolgreich zu bewältigen, um so „**jene Kompetenzen zu erwerben, die sie brauchen, um ihre veränderte Lebenssituation neu zu organisieren**“ (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan).

4.1. Eingewöhnung im Kindergarten

Nach der Aufnahme bieten wir im ersten Schritt ein ausführliches **Anmeldegespräch** mit den Eltern. Neben vertraglichen und organisatorischen Fragen wird der Ablauf der Eingewöhnung besprochen. Ganz nach dem Motto „**die Eltern sind Experten ihrer Kinder**“ gestalten wir diese möglichst nach den individuellen Bedürfnissen und der mitgebrachten Erfahrung der Kinder (und Eltern). Unser Ziel ist es, schon in der Eingewöhnungsphase eine **gegenseitige, vertrauensvolle Basis** zu schaffen, um so Freude und Neugier auf Neues zu wecken und Verunsicherung oder Angst entgegenzuwirken.

Jedes Kind bewältigt Übergänge in seinem eigenen Tempo und sollte die Zeit bekommen, die es braucht. Wir **passen uns dem Kind an** und erarbeiten, gemeinsam mit den Eltern, einen Eingewöhnungsplan.

Vor Beginn des neuen „Kitajahres“ bieten wir einen **Schnuppertag** an, an dem das Kind mit einem Elternteil eine Stunde an unserem pädagogischen Alltag teilnehmen darf.

Während der Eingewöhnungszeit ist uns ein **intensiver Austausch** sehr

wichtig. Wie geht es dem Kind? Was hat es heute entdeckt, erlebt? Was hat es uns mitgeteilt? Wie sind die Rückmeldungen zu Hause? Wie geht es den Eltern selbst? In den ersten Tagen/Stunden bieten wir den Eltern an, ihr Kind zu begleiten und sich dann Stück für Stück zurückzuziehen, bis alle für den „normalen“ Ablauf bereit sind.

4.2. Übergang Kita – Schule

Die Nähe zur Sprengelschule und die gute Zusammenarbeit mit den Lehrkräften sind eine große Unterstützung im Hinblick auf die Einschulung. Zudem bieten die Lehrkräfte vor Schuleintritt einen **Schnuppertag** an, an dem die Kinder Einblick in eine Unterrichtsstunde bekommen.

In der **Schulvorbereitenden Förderung** wird die Vorfreude der Kinder auf die Schule gefördert und mit ihr gearbeitet. Durch unsere **Hortkinder** lernen sie schon vorab die Hausaufgabensituation kennen. Die „großen“ Schulkinder berichten vom Schulalltag und wecken so weiter die Neugierde der Kindergartenkinder. Kindergartenkinder aus unserem Haus dürfen vor der Einschulung bereits ab dem 1. August im **Hort „schnuppern“**.

5. Wochenstruktur und Tagesablauf

5.1. Wochenstruktur

Auch wenn unser pädagogischer Alltag sich grundsätzlich an den Interessen der Kinder orientiert, so gehören **Rituale und wiederkehrende pädagogische Aktivitäten** dennoch zum Wochenrhythmus.

Für die wöchentliche **Turneinheit** dürfen wir den großen Innenflur des Kirchengebäudes nutzen. Es werden Bewegungslandschaften nach dem psychomotorischen Ansatz aufgebaut. Die Kinder dürfen sich austoben, ihre Grenzen testen und diese überwinden (Beispiele: Kriechen und Balancieren, Geräte ausprobieren, Kinderyoga, Ballspiele, Fangspiele, usw.).

In der **Schulvorbereitenden Förderung** werden die künftigen Schulkinder optimal auf die Schule vorbereitet. Spielerisch und mit allen Sinnen entdecken die Kinder die Welt der Buchstaben, der Sprache (angelehnt an das Würzburger Sprachprogramm) und der Mathematik.



Für Kinder mit Migrationshintergrund gibt es die Möglichkeit der Teilnahme am **Vorkurs Deutsch**. Dieser findet je nach Kapazitäten der Schule zwei Mal in der Woche in der Grundschule gegenüber statt.

5.2. Tagesstruktur Kindergarten

Im **Morgenkreis** wird der Tagesablauf besprochen. Die Kinder haben hier



die Möglichkeit Ihre Wünsche und Ideen zu äußern. Außerdem können Beobachtungen unsererseits mitgeteilt werden und dienen so als Impulsgeber für evtl. Projektarbeiten. Mit Hilfe von Symbolen erkennen die Kinder die einzelnen Aktionen und können so ihren Eltern vorlesen und berichten, was sie gemacht haben.

Der Tagesablauf wird wie folgt gestaltet:

07:00 bis 07:30 Uhr Frühöffnung

07:30 bis ca. 08:30 Uhr Zeit zum Ankommen, gleitende Brotzeit bis 10.00 Uhr

08:30 bis ca. 09:00 Uhr Morgenkreis:

- Begrüßung
- Erzählrunden

- Was passiert heute?
- Wünsche und Ideen äußern
- Neuigkeiten besprechen

Ab 09:00 Uhr	Pädagogische Angebote und Projekte, Feiern im Jahreskreis ...
Bis 10:30 Uhr	Freispiel in den Funktionsbereichen
10:45 bis 11:30 Uhr	Aufenthalt im Freien
11:30 bis 12:15 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
12:15 bis ca. 13:30 Uhr	Ruhezeit: Mittagsschlaf für die Jüngeren, Leserunde, Förderangebot am Tisch
13:30 bis 14:30 Uhr	Freispiel, gemeinsame Brotzeit, flexible Angebote
14.30 bis 15.30 Uhr	Aufenthalt im Freien

5.3. *Tagesstruktur Hort*

Wir bieten Schulkindern aus der **Königswieser Grundschule** eine Betreuung im Hort. Da die meisten Kinder die Räumlichkeiten und das Personal aus der Kindergartenzeit kennen, wird ihnen der Übergang so erleichtert. Der Hort wird derzeit von einer Erzieherin in Leitungsposition und einer Erzieherin in Teilzeit betreut. Freitags werden keine Hausaufgaben gemacht. Dieser Tag ist für gemeinsame Aktivitäten zur Freizeitgestaltung eingeplant.

11:30 / 12:15 bis 13.00 Uhr	Schulschluss – Aufenthalt im Freien. Die Schulanfänger werden bis zu den Herbstferien vom Schulhaus abgeholt und verlängern Schritt für Schritt ihren selbständigen Weg.
13.10 Uhr bis ca. 13:40 Uhr	Mittagessen

13:40 bis 15.00 Uhr	Hausaufgaben: Das pädagogische Personal steht für Fragen zur Verfügung und gibt, wenn nötig, Unterstützung. Anschließend werden verschiedene Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung angeboten. Zwischen 13.45 Uhr und 14.30 Uhr ist keine Abholzeit!
Ab 14:45 Uhr	Aufenthalt im Freien /Abholzeit. In Rücksprache mit den Eltern dürfen die Kinder allein nach Hause gehen.

6. Unsere Leitsätze

Als Eltern-Kind-Initiative ist eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern selbstverständlich und bildet die Basis unserer **familiären Atmosphäre**. Wir fördern die Aufnahme von Geschwisterkindern und achten stets auf **eine liebevolle Betreuung**.

Die Kinder sowie deren Eltern sollen sich **geborgen** fühlen. Wir gehen auf individuelle Bedürfnisse ein und stehen in pädagogischen Fragen gerne als beratende Funktion zur Verfügung.

Unsere großzügigen, freundlich eingerichteten Räumlichkeiten bieten Platz zur **freien Entfaltung** im Spiel. Durch die große Alterspanne unserer Kinder wurden unsere Räume gut durchdacht und adäquat eingerichtet. Ob für Rückzugsmöglichkeiten, Platz für Bewegung, Konstruktion oder kreative Gestaltung – unsere Räume bieten viele Möglichkeiten.

7. Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE)

Ziel von QSE ist es, die fachliche und pädagogische Arbeit zu überprüfen, zu sichern und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der QSE finden im 14-tägigen Rhythmus **Teamsitzungen** statt,

in denen Fallbesprechungen, sowie die Planung und Organisation von pädagogischen Aktivitäten durchgeführt werden. Arbeitsabläufe werden in Prozessbeschreibungen verdeutlicht, regelmäßig reflektiert und evaluiert, um so auch Qualitätsstandards und Handlungsziele festlegen zu können und mit der Aktualität der Konzeption zu vergleichen.

Zur Unterstützung in Fachfragen und zum Austausch mit Fachpersonal finden **Kooperationstreffen** statt. Hierzu zählen der aktive Austausch mit unserem heilpädagogischen Fachdienst, mit der Frühförderstelle, mit Ergotherapeuten der näheren Umgebung und mit der Erziehungsberatungsstelle sowie regelmäßige Treffen mit der Sprengelgrundschule und den Nachbareinrichtungen.

Um die Qualität unserer Arbeit zu vertiefen, nehmen die einzelnen Kolleg/innen an **Fortbildungen** zu ihren jeweiligen Schwerpunkten teil. Zur Erweiterung des Fachwissens werden auch Fortbildungen zu weiteren Themen des BEPs besucht.

In den jährlichen **Personalgesprächen** haben die Teammitglieder die Möglichkeit ihre persönliche Leistung individuell zu reflektieren, neue Ziele zu formulieren, aber auch Anregungen, (Änderungs-)Wünsche oder Kritikpunkte einzubringen.

Um unsere Arbeit möglichst transparent zu gestalten, finden regelmäßig **Elternabende** statt, in denen unter anderem pädagogische Inhalte gemeinsam erarbeitet werden. Im Garderobenbereich steht außerdem ein „**Elternordner**“ sowie unser **Schutzkonzept** zur Einsicht.

8. Beschwerdemanagement und Partizipation

Das Wort „**Beschwerde**“ hat oft einen negativen Beigeschmack und wird gerne missverstanden. Doch unter „sich beschweren“ verstehen wir weitaus mehr als nur Kritik. Unzufriedenheit und Anliegen äußern zu dürfen sind ebenso wichtig wie Bitten, Wünsche, Anregungen, Anerkennung oder Anfragen mitzuteilen. Das sollte jeder dürfen! Eltern, alle Mitarbeiterinnen sowie Kooperationspartner, der Vorstand und natürlich auch die Kinder

haben ein Recht darauf. Wir bitten unsererseits darum, **uns jederzeit Anliegen zurückzumelden** (im persönlichen Gespräch, per Telefon oder per Mail). Bei Bedarf vereinbaren wir zeitnah einen individuellen Termin, um gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen.

In **Tür- und Angelgesprächen** meldet das pädagogische Personal gerne kleine Beobachtungen aus dem Gruppengeschehen, aber auch Bitten zurück und schenkt gerne, wenn möglich, ein offenes Ohr. Einmal jährlich findet eine **anonyme Elternbefragung** statt, die Gelegenheit bietet für Rückmeldungen und Anregungen.

Die Kinder haben im **Morgenkreis und in der Leserunde** nach dem Mittagessen die Möglichkeit ihre eventuellen Sorgen und Wünsche mitzuteilen. Auch **während des Alltagsgeschehens** dürfen die Kinder jederzeit zu einem Erwachsenen ihrer Wahl gehen, um sich anzuvertrauen.

Einmal jährlich bieten wir **Entwicklungsgespräche** an. Diese führen wir, wenn möglich / sinnvoll, **mit Eltern und Kind**. So wird nicht über das Kind, sondern mit dem Kind gesprochen und alle befinden sich auf demselben Wissensstand. Mit Hilfe der Ressourcensonne lernt das Kind sich selbst zu reflektieren, seine Stärken zu kennen sowie Lob und Kritik anzunehmen. Gleichzeitig darf es seinem eigenen Ärger „Luft machen“, seine Wünsche äußern und gemeinsam nach Lösungswegen suchen. Außerdem werden auf Basis von Beobachtungsbögen (Sismik/Seldak) und individuellen Lerngeschichten die Entwicklungsfortschritte des Kindes dargestellt.

In unserem Verständnis von Pädagogik werden **persönliche Bedürfnisse, Ideen, Wünsche und Interessen der Kinder** wahrgenommen, wertgeschätzt und so tagtäglich partizipatorisch in vielen Entscheidungen und Aktivitäten mit eingebunden. 2019 fand ein Klausurtag zum Thema Partizipation und Rechte der Kinder statt. Auf dieser Basis erstellten wir eine Kitaverfassung. Sie ist für Kinder und Personal bindend.

9. Unsere Pädagogik

9.1. *Situationsorientierter Ansatz*

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am **situationsorientierten Ansatz**. Das bedeutet, dass wir die Lebenswelt der Kinder ernst nehmen und aktuelle Erlebnisse, Interessen und Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen. Ziel ist es, durch lebensnahe Situationen ganzheitliches Lernen zu ermöglichen und die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten.

Ein zentrales Element unserer Haltung ist die **empathische Pädagogik**. Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Einfühlungsvermögen. Durch eine sichere und vertrauensvolle Beziehung schaffen wir die Grundlage für eine positive Lern- und Entwicklungsatmosphäre.

Wir legen Wert auf die **Förderung der Fein- und Grobmotorik**. Vielfältige Bewegungsangebote im Innen- und Außenbereich sowie kreative Tätigkeiten in der Gruppe oder in der Kreativwerkstatt unterstützen die körperliche Entwicklung ganzheitlich. Motorische Kompetenzen sind eng mit kognitiven und emotionalen Fähigkeiten verknüpft und bilden eine wichtige Grundlage für schulische und lebenspraktische Lernprozesse.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem **selbständigen Denken und Handeln**. Wir begleiten die Kinder auf ihrem Weg, eigenständige Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und kreative Lösungen zu entwickeln. Durch gezielte Impulse, Raum zur Entfaltung und altersgerechte Herausforderungen stärken wir Selbstwirksamkeit und Problemlösekompetenz.

Die **Begleitung sozialer Prozesse** ist ein fester Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Kinder lernen in der Gruppe, sich selbst wahrzunehmen, Empathie zu entwickeln, Regeln auszuhandeln und Konflikte konstruktiv zu lösen. Wir schaffen eine Gemeinschaft, in der jedes Kind sich zugehörig fühlen und soziale Kompetenzen erwerben kann.

Ein besonderer Fokus liegt auf der **Sprachentwicklung**. Wir schaffen eine sprachliche Umgebung, die zum Sprechen anregt. Durch den Austausch,

das Erlernen von Liedern und Reimen im Kindergarten oder ein ausgiebiges Gespräch beim Mittagstisch bzw. die sprachliche Begleitung bei den Hausaufgaben unterstützen wir jedes Kind individuell und altersintegriert.

9.2. Dokumentation

Um Lern- und Bildungsprozesse sichtbar zu machen, ist die Dokumentation für uns von größter Bedeutung.

So steht jedem Kind in der Kindergartengruppe ein **eigener Portfolio-Ordner** zur freien Verfügung. In diesem sind Bilder, Fotos, Lerngeschichten, Beschreibung einzelner Beobachtungen und Entwicklungsschritte, Berichte über Aktivitäten der Gruppe und Liedtexte etc. zu finden. Die Kinder blättern immer wieder in ihren Ordnern, vergleichen und ergänzen sie im Alltag. Sie tauschen sich mit ihren Freunden aus und sehen selbst was sie im Laufe der Jahre alles gelernt und erlebt haben. Sie reflektieren gemeinsam ihre Kindergartenzeit.

Zudem werden Projekte und Aktivitäten in **Wanddokumentationen für alle** sichtbar gestaltet. Diese dienen als Impulsgeber, regen zu Gesprächen an und bieten eine Möglichkeit der Reflexion.

9.3. Gemeinwesenorientierung

In der **Nachbarschaft** befinden sich mehrere Kindertageseinrichtungen sowie eine Grundschule, ein Supermarkt, verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, ein Altenheim, der Forstenrieder Park und die Anbindung zu öffentlichen Verkehrsmitteln.

Da wir auch Schulkinder betreuen, ist eine gute Zusammenarbeit mit der **Schule** unabdingbar. Wir achten auf einen regelmäßigen Austausch, nutzen „Schnuppertage“ und besichtigen das Gebäude, um so auch den zukünftigen Grundschülern den Übertritt zu erleichtern.

Für **Ausflüge** zu Museen, in den Tierpark oder Sehenswürdigkeiten in München nutzen wir die öffentlichen Verkehrsmittel.

9.4. Die Rechte des Kindes

Neben unserem Bildungsauftrag sehen wir es als selbstverständlich an, die **Rechte des Kindes** (UN-Konvention vom 20. November 1989) zu respektieren und auf deren Einhaltung zu achten.

Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Die Rechte des Kindes

Zusammenfassung der wichtigsten Artikel des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20. November 1989

1. Recht auf Gleichheit Kein Kind darf benachteiligt werden. **2. Recht auf Gesundheit** Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

3. Recht auf Bildung Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. **4. Recht auf elterliche Fürsorge** Kinder haben ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause.

5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. **6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör** Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. **8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt** Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

9. Recht auf Spiel, Freizeit, Ruhe und Kultur Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. **10. Recht auf Betreuung bei Behinderung** Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Die Landeshauptstadt München erkennt diese Kinderrechte mit ihrem Beschluss vom 20. November 1989 an und ist entschlossen, sie in allen Bereichen und auf allen Ebenen, sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen.

Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Kinder haben Rechte.

Quelle:

www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Kinderbeauftragte/Kinderrechte.html

Insbesondere liegt uns unser **Schutzauftrag** nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) sehr am Herzen. In Fällen des Verdachts steht uns das Team der insoweit erfahrenen Fachkräfte (IseF) der Stadt München (RBS) sowie Fachberatungen des KKTs und der Bezirkssozialarbeit zur Verfügung. In unserem Kinderschutzkonzept ist der Umgang mit Verdachtsfällen sowie die Prävention sexueller Übergriffe und Gewalt verankert.

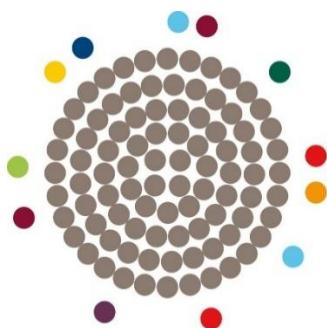
Auch auf die **geschlechtersensible Erziehung** nach §9 Abs.3 KJHG VIII legen wir Wert. Wir betrachten Mädchen und Jungen als gleichwertig und behandeln sie gleichberechtigt. Das Spielmaterial sowie die Räume dürfen unabhängig vom Geschlecht frei gewählt werden.

9.5. Inklusion – Pädagogik der Vielfalt

„Inklusion ist ein Prozess und gleichzeitig ein Ziel, menschliche Verschiedenheit als Normalität anzunehmen und wertzuschätzen.“ (Monika Seifert)

Bei uns ist **jeder Mensch**, egal welcher Herkunft, mit oder ohne Behinderung willkommen. Jeder Mensch ist mit seinen individuellen Bedürfnissen, seinen Stärken und Ressourcen einzigartig.

In enger Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Fachdienst wird das Miteinander immer wieder reflektiert und vertieft. Wir definieren unser pädagogisches Verständnis als sehr **zugewandt**. Diese Haltung gilt es, nach unseren Möglichkeiten, in den Alltag zu übertragen und die pädagogischen Rahmenbedingungen den individuellen Bedürfnissen anzupassen.



Exklusion

Ausschließen bestimmter Personengruppen



Integration

„Eingliedern“ – es ist aber eher ein „Gemeinsam nebeneinander“



Inklusion

„Einschließen“ – alle gemeinsam.
Die Struktur passt sich individuell an.

Quelle: www.aktion-mensch.de und www.wikipedia.org